

## **C. Bestattung/Beisetzung**

### **1. Erläuterungen**

#### **1.1 Erdbestattung/ Herrichten des Urnengrabes/ Ausstreuerung der Asche/ Schmücken des Grabes/ Ausbettung**

Die Gebühr beinhaltet:

- Vorbereitung und Ausführung des Erdaushubes (Erd- und Urnengrab) einschließlich Ein- und Abbau der Grabverbauelemente
- Auftauen des Frostbodens (bei Bedarf)
- Beschaffung und Aufstellen des Streukastens
- Schließen des Erdgrabes
- Ausstreuen der Asche
- Auf- und Abladen der Kränze, Transport sowie Ablegen der Kränze auf die Grabstätte
- Transport der Urne vom Krematorium zur Trauerhalle
- Unterhaltung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge einschließlich Kranzwagen
- Unterhaltung von Friedhofseinrichtungen
- anteilige allgemeine Verwaltungskosten
- Zuschlag bei Durchführungen von Erdbestattungen bzw. Herrichten eines Urnengrabes am Samstag
  
- Schmücken des Grabes
  - Vorbereitungen
  - Bereitstellen des Schmuckmaterials in Form von Grabmatten oder Naturgrün
  - Durchführung des Ausschmückens
  
- Ausbettung von Urnen:
  - Vorbereitungen
  - Öffnen des Grabes
  - Herausnahme der Urne
  - Schließen des Grabes
  - Transport der Urne zum Urnenlager zwecks Postversand oder zur Trauerhalle bzw. neuen Grabstätte
  
- Ausbettung eines Sarges
  - Die Exhumierung erfolgt im Einzelfall durch Vergabe.

## **1.2. Feuerbestattung gesamt**

### **1.2.1. Feuerbestattung**

Die Gebühr beinhaltet:

- Bewirtschaftung und Unterhaltung des Krematoriums
- Sargannahme und -kontrolle einschließlich Begleitpapiere
- Kosten für anteilige Nutzung der Kühlräume / Gefrierzelle
- Vorbereitung und Durchführung der Einäscherung, Ascheaufbereitung
- Bereitstellung der Aschekapseln mit Identitätssteinen, Befüllen der Urnen, Prägen der Urnendeckel
- Urnenaufbewahrung bis zur Beisetzung
- anteilige allgemeine Verwaltungskosten

### **1.2.2. Zusätzliche Leichenschau**

Die Gebühr beinhaltet die Durchführung der zweiten Leichenschau vor der Feuerbestattung (Bestattungsgesetz – BestattG M-V vom 3. Juli 1998 lt. Gesundheitswesen-Gebührenverordnung-GesGebVO vom 03.Dezember 2001).

### **1.2.3. Aufbewahrung einschließlich Kühlung des Sarges bis zur Einäscherung**

Diese einmalige Gebühr beinhaltet die Bereitstellung von Kühlräumen zur Aufbewahrung eines Verstorbenen.

## **1.3. Trägerleistung**

Die Gebühr beinhaltet:

- Trägerleistungen des Eigenbetriebes für eine Urne bei Umbettungen innerhalb der Stadt, bei Überführungen auswärtiger Urnen ohne Trauerfeier und bei Ascheverstreung
- vorbereitende Leistungen, Abrechnung
- das Tragen der Urne von der Trauerhalle zur Grabstätte und das Absenken der Urne
- Schließen des Urnengrabes
- Beisetzung des Identitätssteines